

Mithin für 1896/97		Tit.	Erläuterungen.										
mehr.	weniger.												
„	„												
—	283 578												
—	4 200	6a.											
—	1 200	6b.											
—	555 495	—	<p>Zu Tit. 7 des vorigen Etats. Nach der etatgemäß am 1. Juni 1894 erfolgten außerplanmäßigen Tilgung eines Theilbetrags von 2 659 500 „ (ursprünglich 3 000 000 „) sollten von dem im Termine 1. Dezember 1894 verbleibenden Reste der Anleihe an 13 147 500 „ 2 weitere Theilbeträge mit je 2 597 500 „ im Termine 1. Dezember 1895 außerplanmäßig getilgt werden. (Vergl. die Erläuterung zu Kap. 25 Tit. 7 des vorigen Etats.)</p> <p>Nachdem sich aber im Jahre 1895 der Kursstand der 3 prozentigen Rente dem Parikurse genähert hatte und die Regierung bei dem flüssigen Geldstande jederzeit Geld zu einem wenig höheren Zinsfuße als 3 % dargeliehen erhalten konnte, ließ es sich nicht mehr rechtfertigen, das bei dem Reichsinvalidenfonds kontrahirte Anlehen noch länger als unbedingt notwendig mit 4 % zu verzinsen. Es ist daher das gesamte noch nicht getilgte Anlehen in dem bereits erwähnten Betrage von 13 147 500 „ am 31. Juli 1895 zur Rückzahlung gebracht worden, und zwar, soweit die hierzu erforderlichen Geldmittel im Etat für 1894/95 nicht vorgesehen sind, vorschußweise aus den Beständen der Finanzhauptkasse für Rechnung der in die Staatshaushalts-Etats für 1896/97 und 1898/99 wegen antheiliger Tilgung der Rentenanleihen von 1876 flg. einzustellenden Beträge.</p>										
—	—	7.	Zu Tit. 7. Im vorigen Etat Tit. 8.										
—	—	8.	<p>Zu Tit. 8. Im vorigen Etat Tit. 9. Das dem Titel zu Grunde liegende Rentenskapital an 200 259 500 „ setzt sich zusammen aus:</p> <table border="0"> <tr> <td>83 300 000 „</td> <td>in Scheinen nach dem Gesetze vom 1. März 1878,</td> </tr> <tr> <td>28 970 000 „</td> <td>„ „ „ „ „ „ 15. August 1878,</td> </tr> <tr> <td>5 820 000 „</td> <td>„ „ „ „ „ „ 7. September 1878,</td> </tr> <tr> <td>24 000 000 „</td> <td>„ „ „ „ „ „ 22. April 1886,</td> </tr> <tr> <td>58 169 500 „</td> <td>„ „ „ „ „ „ 29. April 1892.</td> </tr> </table>	83 300 000 „	in Scheinen nach dem Gesetze vom 1. März 1878,	28 970 000 „	„ „ „ „ „ „ 15. August 1878,	5 820 000 „	„ „ „ „ „ „ 7. September 1878,	24 000 000 „	„ „ „ „ „ „ 22. April 1886,	58 169 500 „	„ „ „ „ „ „ 29. April 1892.
83 300 000 „	in Scheinen nach dem Gesetze vom 1. März 1878,												
28 970 000 „	„ „ „ „ „ „ 15. August 1878,												
5 820 000 „	„ „ „ „ „ „ 7. September 1878,												
24 000 000 „	„ „ „ „ „ „ 22. April 1886,												
58 169 500 „	„ „ „ „ „ „ 29. April 1892.												
2 280 000	—	9.	Zu Tit. 9. Neuer Titel. Vergl. Gesetz über Aufnahme einer 3 prozentigen Rentenanleihe vom 2. April 1894 (Ges.- u. Vdgs.-Bl. S. 106).										
—	4 544	10a.											
—	29 100	10b.											
2 280 000	878 117												